



# Stadt Friedberg



## Handreichung Fahrradabstellanlagen

Sehr geehrte Bauherrinnen und Bauherren, sehr geehrte Planerinnen und Planer,

das Fahrrad wird als Alternative zum Auto immer beliebter. Die Stadt Friedberg als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.“ (AGFK) fördert diese Entwicklung in besonderem Maße. Jedoch bedeuten mehr Fahrräder auch die Notwendigkeit für mehr Abstellmöglichkeiten im Stadtgebiet.

Außerdem hängt die Nutzung des Rades gerade auch davon ab, wie schnell und gut es greifbar ist. In der Kernstadt stellt die Stadt Friedberg bereits ein breites Angebot an Fahrradabstellanlagen zur Verfügung. Besonders an viel besuchten Orten bestehen entsprechende Einrichtungen. Die Verwaltung arbeitet kontinuierlich daran, diese zu erweitern und auszubauen.

Abstellplätze auf öffentlichem Verkehrsgrund können jedoch nur einen Teil des Bedarfs decken. Tragen Sie einen Teil dazu bei, das Fahrrad (noch) beliebter zu machen

Bei künftigen **Bauvorhaben** werden die folgenden Mindestanforderungen empfohlen:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Fahrradabstellplätze
<b>1</b>	<b>Wohngebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten</b>	
1.1	Wohnungen (ausgenommen in Ein- bzw. Zweifamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern)	1 Abstellplatz pro 40 m <sup>2</sup> Wohnfläche nach WoFIV
1.2	Wohnheim	1 Abstellplatz je 2 Betten
1.3	Stationäre Einrichtung	1 Abstellplatz je 30 Betten
1.4	Besondere Wohnformen für alte und bedürftige Menschen	1 Abstellplatz je 5 Betten
Mindestens 20 % der notwendigen Fahrradabstellplätze sind so anzulegen, dass sie allgemein zugänglich sind.		
<b>2</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs-, Geschäfts- und Praxisräumen</b>	
2.1	Büro-, Geschäfts- und Verwaltungsgebäude in der Kernstadt und Friedberg-West, soweit nicht unter eine andere Ziffer dieser Anlage fallend	1 Abstellplatz je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche
2.2	Büro-, Geschäfts- und Verwaltungsgebäude in den Ortsteilen, soweit nicht unter eine andere Ziffer dieser Anlage fallend	1 Abstellplatz je 120 m <sup>2</sup> Nutzfläche
2.3	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Praxen etc.)	1 Abstellplatz je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche
Mindestens 50 % der notwendigen Fahrradabstellplätze sind so anzulegen, dass sie allgemein zugänglich sind.		
<b>3</b>	<b>Verkaufsstätten</b>	
3.1	Laden bis einschließlich 400 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	1 Abstellplatz je 75 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
3.2	Laden über 400 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche, großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Abstellplatz je 150 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
3.3	Möbelhaus über 800 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	1 Abstellplatz je 300 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
Mindestens 50 % der notwendigen Fahrradabstellplätze sind so anzulegen, dass sie allgemein zugänglich sind.		



# Stadt Friedberg



## Handreichung Fahrradabstellanlagen

<b>4</b>	<b>Versammlungsstätten</b>	
4.1	Versammlungsstätte i.S.d. VStättV (insbesondere Gaststätten mit über 200 Besuchern in einem Raum oder mehreren Räumen bei gemeinsamem Rettungsweg)	1 Abstellplatz je 10 Plätze
4.2	Kirche, Gebetshaus	1 Abstellplatz je 20 Plätze
Mindestens 80 % der notwendigen Fahrradabstellplätze sind so anzulegen, dass sie allgemein zugänglich sind.		

<b>5</b>	<b>Sportstätten</b>	
5.1	Sportplatz	1 Abstellplatz je 250m <sup>2</sup> Sportfläche, mit Sitzplätzen: zusätzlich 1 Abstellplatz je 10 Sitzplätze
5.2	Turn- und Sporthalle	1 Abstellplatz je 100m <sup>2</sup> Sportfläche, mit Sitzplätze: zusätzlich 1 Abstellplatz je 10 Sitzplätze
5.3	Hallenbad und Sauna	1 Abstellplatz je 10 Kleiderablagen
5.4	Tennisplatz	1 Abstellplatz je 1 Spielfeld
5.5	Minigolfplatz	1 Abstellplatz je Minigolfspielfeld
5.6	Fitnesscenter	1 Abstellplatz je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche
5.7	Kegel- und Bowlingbahn	1 Abstellplätze je Bahn
Mindestens 80 % der notwendigen Fahrradabstellplätze sind so anzulegen, dass sie allgemein zugänglich sind.		

<b>6</b>	<b>Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, Krankenhäuser</b>	
6.1	Gaststätte bis 200 Besucher	1 Abstellplatz je 10 m <sup>2</sup> Nettogasträumfläche
6.3	Hotel, Pension und andere Beherbergungsbetriebe	1 Abstellplatz je 30 Betten
6.4	Krankenhaus	1 Abstellplatz je 30 Betten
Mindestens 80 % der notwendigen Fahrradabstellplätze sind so anzulegen, dass sie allgemein zugänglich sind.		

<b>7.</b>	<b>Schulen und Kindergärten</b>	
7.1	Grundschule	10 Abstellplätze je Klassenzimmer
7.2	weiterführende Schulen	15 Abstellplätze je Klassenzimmer
7.3	Kindergarten	2 Abstellplätze je Gruppe
Mindestens 80 % der notwendigen Fahrradabstellplätze sind so anzulegen, dass sie allgemein zugänglich sind.		

<b>8</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>	
8.1	Handwerks- und Industriebetrieb	1 Abstellplatz je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche
8.2	Lagerraum, Lagerplatz	1 Abstellplatz je 90 m <sup>2</sup> Nutzfläche
8.3	Kraftfahrzeugwerkstatt	0,2 Abstellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand
8.4	Tankstelle	0,2 Abstellplätze je Zapfsäule
8.5	Heimlieferservice	2 Abstellplatz je Betrieb
8.6	Spiel- und Automatenhalle, Videokabinen, sonstige Vergnügungsstätten	1 Abstellplatz je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche
Mindestens 80 % der notwendigen Fahrradabstellplätze sind so anzulegen, dass sie allgemein zugänglich sind.		

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
9.1	Friedhof	1 Abstellplatz pro 1.500 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, mindestens 10 Abstellplätze
Alle Fahrradabstellplätze sind so anzulegen, dass sie allgemein zugänglich sind.		



## Stadt Friedberg



Handreichung  
Fahrradabstellanlagen

Wichtig ist außerdem nicht nur die Zahl der Abstellplätze, sondern auch deren Qualität. So ist auf eine Mindestgröße von 1,5 m<sup>2</sup> zu achten. Zudem soll der Fahrradabstellplatz direkt zugänglich und mit einem Ordnungssystem ausgestattet sein. Auch die Möglichkeit des Anschließens der Fahrräder soll gegeben sein.

Vielen Dank für Ihren Beitrag!

Stadt Friedberg, Baureferat